

1599 Okt. 8

Gräf. Westerholtsches Archiv, Westerholt

2373

vor dem Officialgericht des nofs zu Münster bekennen die brüder bernhardt von westerholt, Domherr zu Münster und Propst zu St. Mauritius, Matthias von westerholt, herr zu Lembeck, daß sie sich 1596 Sept. 19 nach absterben ihres vaters bernhardt mit ihren geschwistern über die Erbschaft verglichen haben. Matthias zahlt an seinen brüder Propst bernhardt 4000 Rtl. von dieser Summe soll der herr von Lembeck abziehen 1500 Rtl., die für bernhardts Dompräbende verwandt sind und noch auf den Lembeckschen Gütern verschrieben stehen, ferner 1000 Rtl. beim münsterschen bürger Peter rarwick, wovon 500 Rtl. bezahlt sind, die anderen 500 Rtl. stehen noch aus unter der bürgerschaft von heiden Astrupff und Westerholt zur Koppell, ferner 300 Rtl. bei heinrich Scholbrock, 300 Rtl. bei sander Morrien, 200 Rtl. bei den Exekutoren des Henrich venth u. 200 Rtl. bei dem münsterschen bürger Erasmus Otterstedden; der Rest von 600 Rtl. soll bezahlt werden durch einen Rentenbrief von 500 Rtl., der bei inrem Oheim Johann von westerholt zu Lembeck dem Alten belegt, bleibt eine Barsumme von 100 Rtl.

Der gen. Oheim Johann hat vor Jahren 3000 Rtl. beim hause Lembeck gegen Zinsen angelegt und davon 1000 Rtl. 1597 Sept. 29. dem Propst überwiesen. Der herr von Lembeck verpflichtet sich zur zahlung dieser Rente.

zeugen: walter hane, Friederich Niermann, Diener der Siegelkammer.

1599 Okt. 8., Rgt.
Siegel des nofs zu Münster u. der beiden brüder Westerholt; von den Siegeln Nr. 2 beschädigt.

1599